

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung  
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 11

Freitag, den 31. März 2017

Nummer 6

Herzliche Einladung  
zum

# KINDERFEST

in Haynrode

## 2. APRIL

ab 14.00 Uhr  
in der Salzbornhalle



**SPIEL & SPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE  
MIT EINWEIHUNG DER NEUEN HÜPFBURG  
FÜR GETRÄNKE UND ESSEN IST GESORGT**

**Nächster Erscheinungstermin**  
**Donnerstag, den 13. April 2017**

**Nächster Redaktionsschluss**  
**Mittwoch, den 5. April 2017**  
 Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil  
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:  
**Dienstag, den 4. April 2017, bis 18:00 Uhr**

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,  
 Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft  
 „Eichsfeld-Wipperaue“**

Der Gemeinschaftsvorsitzende  
 Dirk Böning

**Weststraße 2  
 37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0  
 Telefax: ..... (036074) 77 - 200  
 Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131  
 Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

**Sprechzeiten:**

Montag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**  
 Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**  
 Mittwoch **keine Sprechzeit**  
 Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**  
 Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen  
 Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode  
 Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag ..... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr  
 Ortsteil Bernterode  
 jeden 1. Dienstag im Monat ..... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr  
 Gemeindeamt Schulberg 1

**Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**

Donnerstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
**Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:**  
 Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Freitag ..... 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

**Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**

Montag ..... 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

**Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:**

Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle der gemeinsamen  
 Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften  
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder  
 Kessel“ Niederorschel:**

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis  
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, ..... Tel. 036074/77113  
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die  
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,  
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, ..... Tel. 036076/55720.

**Polizeiinspektion Eichsfeld**

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft  
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis  
 Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**

Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268

**Sprechzeiten:**

Dienstag ..... 15.00 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Jugendtreffs der Verwaltungsgemeinschaft  
 „Eichsfeld-Wipperaue“**

**Aktuelle Präsenzzeiten**

Breitenworbis Di: 18.30 - 21.00 Uhr  
 Mi: 15.00 - 21.00 Uhr  
 Fr: 15.00 - 19.30 Uhr  
 Bernterode Mo: 15.00 - 20.00 Uhr  
 Haynrode Di: 15.00 - 18.00 Uhr  
 Do: 15.00 - 21.00 Uhr  
 Buhla & Ascherode Fr: 20.00 - 23.00 Uhr  
 Angebote für alle Ortschaften der VG  
 Mädchensachen Fr: 15.00 - 19.00 Uhr  
 Treffpunkt Jugendclub

**Rettungsleitstelle des Landkreises**

**03606/5066780 und 03606/19222**  
**Notruf 112**

**Wasser- und Abwasserzweckverband  
 „Eichsfelder Kessel“**

**Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel**

**Kontakt:**

Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
 Fax: (036076)56932 Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

**Geschäftszeiten:**

Montag 13.30 - 15.30 Uhr  
 Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr  
 Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

**Bereitschaftsdienst:**

**außerhalb der Geschäftszeiten**  
**in dringenden Fällen: (036076) 569-0**  
**bei Verhinderung**  
**Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780**

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

**Annahmestelle für Bioabfälle**

**Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg**

**Öffnungszeiten:**

Freitag ..... 14:00 - 17:00 Uhr  
 Samstag ..... 10:00 - 15:00 Uhr

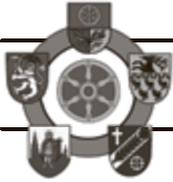


**Impressum**

**Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
 Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,  
 E-Mail: [poststelle@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:poststelle@eichsfeld-wipperaue.de), Internet: [www.eichsfeld-wipperaue.de](http://www.eichsfeld-wipperaue.de)  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.  
 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue  
**Ansprechpartnerin:** Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: [rudat@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:rudat@eichsfeld-wipperaue.de)  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

## Amtlicher Teil



### Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“

# Gebietsreform, so nicht!

#### Wer darf sich an den Protestaktionen beteiligen?

Alle die in Thüringen ihren Hauptwohnsitz haben, über 18 Jahre alt und wahlberechtigt sind.

Angaben zur Person müssen vollständig sein und alle Vornamen enthalten.

Doppelte Stimmabgaben sind unzulässig, auch wenn sie an unterschiedlichen Orten erfolgen.

#### Eine Aktion vom Initiativkreis Pro-Eichsfeld und der AG Selbstverwaltung für Thüringen e.V.



Mit der Eichsfelder Petition (Beschwerde) an den Thüringer Landtag zum Erhalt des Landkreises Eichsfeld möchte der **Initiativkreis Pro-Eichsfeld** eine Anhörung vor dem Thüringer Landtag erreichen, um noch einmal die besondere Situation des Landkreises Eichsfeld bezüglich der Kreisgebietsreform darzulegen. Argumente dazu finden Sie umseitig oder auf unserer Internetseite.

Mit der Unterschrift werden Sie zum Petenten, der genau wie der Verfasser seine Beschwerde zum Ausdruck bringt. Je

größer die Anzahl der Mitunterzeichner ist, um so gewichtiger ist die Petition.

Internet: [www.Pro-eichsfeld.de](http://www.Pro-eichsfeld.de)  
Kontakt: [info@pro-eichsfeld.de](mailto:info@pro-eichsfeld.de)  
Facebook: [www.facebook.com/proeic](https://www.facebook.com/proeic)

Der Verein Selbstverwaltung für Thüringen e.V. hatte bereits in einer ersten Aktion 45.000 Unterschriften gesammelt. Damit war die Zulassung zu einem Volksbegehren erreicht und eine weitere Unterschriftensammlung mit 200.000 Unterschriften sollte die Gebietsreform zu Fall bringen. Dagegen klagt nun die rot-rot-grüne Landesregierung mit einer Verfassungsklage. Doch der Verein lässt sich dadurch nicht stoppen und sammelt nun von März bis Juni in ganz Thüringen mit dem Thüringer Bürgeraufruf aus Protest die 200.000 Stimmen. Ein Protest, der einmalig ist und alle Gegner der Gebietsreform eint.

Internet: [www.ag-selbstverwaltung.net](http://www.ag-selbstverwaltung.net)  
Kontakt: [ag.selbstverwaltung@web.de](mailto:ag.selbstverwaltung@web.de)  
Facebook: [www.facebook.com/Selbstverwaltung-für-Thüringen-eV](https://www.facebook.com/Selbstverwaltung-für-Thüringen-eV)

#### Argumentationspapier zum Erhalt des Landkreises Eichsfeld

Mindesteinwohnerzahlen, wie im Vorschaltgesetz gefordert, garantieren keine effizienten und wirtschaftlichen Strukturen für einen Landkreis.

Warum soll der Landkreis Eichsfeld die hohe Verschuldung des Unstrut-Hainich-Kreises allein tragen, wenn doch die südlich angrenzenden stärkeren Landkreise Gotha und der Wartburg-Kreis dies viel leichter könnten?

Kommt die Zwangsfusion doch, drohen deutlich höhere Abgaben der Ortschaften an den Landkreis.

z.B. müsste dann die Gemeinde Uder 300.000 Euro jährlich mehr an den Kreis zahlen. Geld, was für Schwimmbad, Bibliothek oder Zuschüsse bei den Kita-Gebühren fehlt. Es droht die Anhebung von Gebühren und Steuern.

Es droht der Verlust der Zugriffsrechte auf die Kreissparkasse, die Eichsfeldwerke und das Eichsfeldklinikum sowie die daraus resultierenden Überschüsse. Die Leinefelder Musikschule, das Heiligenstädter Kulturhaus und auch die öffentliche Schülerförderung profitieren von einem wirtschaftlich gut aufgestellten Landkreis.

Auch der Zugriff auf die Schulstruktur, welche bislang gute Ergebnisse und eine niedrige Schulabbrecherquote sicherte, ginge verloren. Denn der Landkreis ist bei uns der Schulträger.

Es liegt nicht in unserer einzigartigen eichsfeldischen Art große überregionale Politik zu machen. Aber wenn wir aufhören, für unsere Rechte nach dem Grundgesetz zu kämpfen, entscheiden andere über unsere Zukunft.

Es ist nicht der Eichsfelder in unseren Herzen, der bei einer Kreisgebietsreform untergeht, sondern die identitätsstiftende Marke „Eichsfeld“ im Jahre 500 nach der Reformation.

Erst mit der Bildung des Landkreises Eichsfeld etablierte sich die „Marke Eichsfeld“ und gewann an Bedeutung. Sie verspricht heute ein außerordentliches Vermarktungspotenzial für Wirtschaft, Kultur und Tourismus.

Der identitätsstiftende Markenname „Eichsfeld“ würde nicht nur von den Ortsschildern, sondern auch aus allen öffentlichen Karten gelöscht.

#### Thüringer Bürgeraufruf



#### Gebietsreform stoppen - bürgerliche Selbstverwaltung bewahren

**Die Unterzeichner rufen die Thüringer Landesregierung und den Landtag auf, die Gebietsreform zu stoppen und das Vorschaltgesetz in der derzeitigen sowie in möglicherweise zukünftigen Fassungen aufzuheben.**

**Die Unterzeichner rufen die Thüringer Landesregierung und den Landtag auf, diese Unterschriftensammlung parlamentarisch wie ein erfolgreiches Volksbegehren zu behandeln, wenn die erforderliche Mindestbeteiligung (10 % der wahlberechtigten Einwohner, also rund 200.000 Unterschriften) erreicht wird. Es gibt kein Gesetz, welches die im Landtag vertretenen Parteien und die Landesregierung daran hindern könnte, diesen Bürgeraufruf noch vor Beginn der Zwangszusammenschlüsse aufzunehmen und umzusetzen.**

Wir - die Unterzeichner - lehnen die wirtschaftlich sinnlose Gebietsreform in der von der Landesregierung beabsichtigten Form ab. Die Gebietsreform drängt die bürgerliche Selbstverwaltung und damit die bürgerliche Demokratie zurück. Sie vernichtet durch Gemeindezusammenschlüsse fünf von sechs vollwertigen ehrenamtlichen Wahlmandaten in der Fläche.

Wir - die Unterzeichner - fordern daher:

- Zusammenschlüsse von Kommunen und von Landkreisen nur auf freiwilliger Basis unter Beteiligung der betroffenen Bürger,
- Erhalt der Kreisfreiheit für Weimar und Gera, solange deren Bürger dies wünschen,
- achtsamer Umgang mit den ehren- und hauptamtlichen kommunalen Wahlmandaten in der Fläche, Aufhebung der Mandate nur mit Zustimmung der Bürger vor Ort,
- Verzicht auf verpflichtende Mindestgrößen für Kommunen und Landkreise,
- Erhaltung und Pflege der Institution „Verwaltungsgemeinschaft“ und der Verwaltungsformen gleicher Wirkungsweise,
- Zuweisung von gemeindlichen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises an die Verwaltungsgemeinschaft nur mit Zustimmung der betroffenen Kommunen; im übrigen sind die vollen Haushaltsrechte der gewählten örtlichen Räte zu sichern,
- Verzicht auf kommunale Zusammenschlüsse in großem Maßstab ohne vorherige detaillierte Aufgabenanalyse sowie genaue Kosten- und Nutzenanalyse durch den Freistaat,
- Förderung freiwilliger gemeindlicher Kooperationen und freiwilliger Zusammenschlüsse auch durch finanzielle Unterstützung.

**Selbstverwaltung für Thüringen e.V.**

**Pressemitteilung des Landkreis Eichsfeld**

**Geflügelpest: Anordnung zur Aufstallung von Geflügel für den Landkreis Eichsfeld wird aufgehoben. Änderungen in Bezug auf das Verbot von Geflügel-ausstellungen**

Auf Basis einer erneuten Risikobewertung konnte die flächendeckende Aufstallungspflicht für Geflügel für den Landkreis Eichsfeld durch das Veterinäramt aufgehoben werden.

Die Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld erfolgt am 14.03.2017 und tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft. Im Vorgriff auf die amtliche Bekanntmachung gilt die Aufhebung der Aufstallungspflicht ab sofort. Lediglich im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet rund um den Fundort des Geflügelpest-positiven Wildvogels in Rüdigershagen besteht noch bis zum 17.03.2017 die Pflicht zur Aufstallung des Geflügels.

Weiterhin konnte das Verbot von Geflügel-ausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art gelockert werden. Veranstaltungen, in welchen Geflügel lediglich ausgestellt wird, sind damit unter Einhaltung bestimmter Bedingungen (geschlossene Räume, Untersuchung der teilnehmenden Tiere) wieder erlaubt.

Jedoch bleiben Veranstaltungen, bei denen Geflügel getauscht oder verkauft wird, bis auf Weiteres untersagt.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel und Änderungen in Bezug auf das Verbot von Geflügel-ausstellungen**

Der Landkreis Eichsfeld erlässt folgende

**Allgemeinverfügung**

1. Die Allgemeinverfügung über die Aufstallung von Geflügel im gesamten Landkreis Eichsfeld vom 31.01.2017 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung zum Verbot der Durchführung von Märkten, Ausstellungen, Börsen und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Art vom 22.12.2016 wird aufgehoben.
3. Die Durchführung von Geflügel-ausstellungen wird bis auf weiteres nur in geschlossenen Räumen gestattet. Alle teilnehmenden Tiere sind vor und nach der Veranstaltung klinisch zu untersuchen. Wassergeflügel darf nur ausgestellt werden, soweit Nachweise über Ergebnisse zur virologischen Untersuchung auf HPAI nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 oder eine amtliche Bestätigung nach § 7 Absatz 3 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung mitgeführt werden.
4. Geflügelbörsen und —märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder getauscht wird, sind bis auf Widerruf weiterhin verboten.
5. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 3 und 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Die Begründung kann während der Öffnungszeiten beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis eingesehen werden.

**Rechtsgrundlage:**

Geflügelpest-Verordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212); zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-

Worbis OT Worbis oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzulegen.

Im Auftrag  
gez. Dr. Semmelroth  
Kreisveterinärdirektor  
Leinefelde-Worbis, den 13.3.2017



**Gemeinde Breitenworbis**

**Hinweis**

**zur öffentlichen Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Breitenworbis mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015**

Gemäß § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegt die festgestellte Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Breitenworbis mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom 31.03.2017 bis zum 18.04.2017 zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis öffentlich aus und können bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 eingesehen werden.

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister



**Gemeinde Buhla**

**Bekanntmachung**

**über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla vom 25.01.2017**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

**Beschluss Nr. 30-18-54/2017 vom 25.01.2017 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Buhla die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 9 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 8 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 8 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmhaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner  
Damit ist der Antrag angenommen.

**Beschluss Nr. 30-18-55/2017 vom 25.01.2017 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 9 Mitglieder

davon anwesend: ..... 8 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 7 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
 Beratung und Abstimmung  
 ausgeschlossen: ..... Rüdiger Wetterau, Bürgermeister  
 Damit ist der Antrag angenommen.

Gemäß § 80, Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegt die festgestellte Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Buhla mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom 31.03.2017 bis zum 18.04.2017 zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Kämmerei, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis öffentlich aus und können bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 eingesehen werden.

**Beschluss Nr. 30-18-56/2017 vom 25.01.2017**  
**Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der EW Eichsfeldgas GmbH den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:  
 Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 9 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 8 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 8 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner  
 Damit ist der Antrag angenommen.

**Beschluss Nr. 30-18-57/2017 vom 25.01.2017**  
**Antrag aus Ausgrenzung der Ortslagen Ascherode und Buhla aus dem LSG „Bleicheröder Berge“ entsprechend § 56 B ThürNatG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla beschließt, dass der Bürgermeister berechtigt wird, die Herausnahme der gesamten Ortslage Buhla und der nördlich der K 210 gelegenen Ortslage Ascherode aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bleicheröder Berge“ bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landes, der TLUG in Jena nach § 56 B ThürNatG zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:  
 Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 9 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 8 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 8 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner  
 Damit ist der Antrag angenommen.

Buhla, 26.01.2017  
**Rüdiger Wetterau**  
 Bürgermeister

- Dienstsiegel -



**Gemeinde Gernrode**

**Bekanntmachung**

**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode vom 30.01.2017**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden.

**Beschluss Nr. 40-14-59/2017 vom 30.01.2017**  
**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest.

Abstimmungsergebnis:  
 Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 13 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 10 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 10 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner  
 Damit ist der Antrag angenommen.

**Beschluss Nr. 40-14-60/2017 vom 30.01.2017**  
**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:  
 Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 13 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 10 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 8 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der .....  
 Beratung und Abstimmung .... Gerhard Hellrung, Bürgermeister  
 ausgeschlossen: ..... Werner Huke, Stellv. Bürgermeister  
 Damit ist der Antrag angenommen.

Gemäß § 80, Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegt die festgestellte Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Gernrode mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom 31.03.2017 bis zum 18.04.2017 zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Kämmerei, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis öffentlich aus und können bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 eingesehen werden.

**Beschluss Nr. 40-14-61/2017 vom 30.01.2017**  
**Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der EW Eichsfeldgas GmbH den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:  
 Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 13 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 10 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 10 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /

**Einladung zur Einwohnerversammlung**

Hiermit möchte ich alle Einwohner von Ascherode und Buhla zu einer Einwohnerversammlung einladen.  
 Diese findet am

**Dienstag, den 4. April 2017 um 19.00 Uhr**  
 im Dorfgemeinschaftshaus in Buhla statt.

**Themen:**

- Allgemeine Informationen aus der Gemeinde
- Gebietsreform
- Baumaßnahmen in der Gemeinde

Ich bitte um rege Teilnahme.

**Rüdiger Wetterau**  
**Bürgermeister Gemeinde Buhla**

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner  
Damit ist der Antrag angenommen.

Gernode, 31.01.2017

**Gerhard Hellrung**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -



**Gemeinde Haynrode**

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Haynrode  
für das Haushaltsjahr 2017**

**1. Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Haynrode die Haushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2017 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

**2. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

2.1 Mit Beschluss vom 21.02.2017, Beschluss Nr. 50-18-80/2017, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Haushaltssatzung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 28.02.2017 hat die Kommunalaufsicht die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines erhöhten Kassenkredites gemäß § 65 Abs. 2 Pkt. 1 ThürKO zu der im § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung in Höhe von 250.000,00 € erteilt.

Die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz ThürKO wurde ausdrücklich zugelassen.

**3. Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2017 bis 18.04.2017 zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, in Breitenworbis, Weststraße 2 aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ eingesehen werden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Haynrode  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	<b>755.800,00 €</b>
<b>und im Vermögenshaushalt</b>	
<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	<b>337.000,00 €</b>
<b>ab.</b>	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

**2. Gewerbesteuer** 400 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat am 21. Februar 2017 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Haynrode, 08. März 2017

**Andreas Heiroth**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

**Hinweis**

**zur öffentlichen Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Haynrode mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015**

Gemäß § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegt die festgestellte Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Haynrode mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom 31.03.2017 bis zum 18.04.2017 zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis öffentlich aus und können bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 eingesehen werden.

**Andreas Heiroth**  
**Bürgermeister**



**Gemeinde Kirchworbis**

**Hinweis**

**zur öffentlichen Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kirchworbis mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015**

Gemäß § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegt die festgestellte Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kirchworbis mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom 31.03.2017 bis zum 18.04.2017 zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis öffentlich aus und können bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 eingesehen werden.

**Wolfgang Benisch**  
**Bürgermeister**